



PROJEKT:
**Zusammenschluss der Stadt Brugg und
der Gemeinde Schinznach-Bad**

SCHLUSSBERICHT

der Arbeitsgruppe 5

Finale Version: 7.12.2016

1	Werkdienst	
1.1	Organisatorische und personelle Ausgangslage	4
1.2	Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)	5
1.3	Würdigung	6
1.4	Lösungsvorschlag: Organisation/Standorte	7
1.5	Personelle Konsequenzen: Personalbedarf/Arbeitsorte	7
1.6	Raumbedarf	8
2.	Abwasserbeseitigung	
2.1	Organisatorische und personelle Ausgangslage	8
2.2	Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)	10
2.3	Würdigung	11
2.4	Lösungsvorschlag: Organisation/Standorte	11
2.5	Personelle Konsequenzen: Personalbedarf/Arbeitsorte	12
2.6	Raumbedarf	12
3	Trinkwasserversorgung	
3.1	Organisatorische und personelle Ausgangslage	12
3.2	Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)	14
3.3	Würdigung	16
3.4	Lösungsvorschlag: Organisation/Standorte	17
3.5	Personelle Konsequenzen: Personalbedarf/Arbeitsorte	17
3.6	Raumbedarf	18
4	Stromversorgung, öffentliche Beleuchtung, TV-Netz	
4.1	Organisatorische und personelle Ausgangslage	18
4.2	Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)	19
4.3	Würdigung	19
4.4	Lösungsvorschlag: Organisation/Standorte	19
4.5	Personelle Konsequenzen: Personalbedarf/Arbeitsorte	19
4.6	Raumbedarf	19
5	Erdgasversorgung	
5.1	Organisatorische und personelle Ausgangslage	20
5.2	Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)	20
5.3	Würdigung	20
5.4	Lösungsvorschlag: Organisation/Standorte	20
5.5	Personelle Konsequenzen: Personalbedarf/Arbeitsorte	20
5.6	Raumbedarf	21
6	Abfallwirtschaft	
6.1	Organisatorische und personelle Ausgangslage	21
6.2	Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)	22
6.3	Würdigung	23
6.4	Lösungsvorschlag: Organisation/Standorte	23
6.5	Personelle Konsequenzen: Personalbedarf/Arbeitsorte	23
6.6	Raumbedarf	23
7	Strassen (Winterdienst)	
7.1	Organisatorische und personelle Ausgangslage	24
7.2	Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)	24
7.3	Würdigung	25
7.4	Lösungsvorschlag: Organisation/Standorte	25
7.5	Personelle Konsequenzen: Personalbedarf/Arbeitsorte	25
7.6	Raumbedarf	26
8	Öffentlicher Verkehr	
8.1	Schinznach-Bad	26
8.2	Brugg.....	26
8.3	Lösungsvorschlag	26

9	Empfehlungen Zusammenschluss Brugg – Schinznach-Bad	28
10	Pendenzen und offene Fragen	28
11	Auflistung der bestehenden Verträge	29
12	To do Liste	33
13	Fazit	34
	Anhang: Motorfahrzeugverzeichnis der Stadt Brugg	35

Eigenwirtschaftsbetriebe und Infrastruktur

1. Werkdienst

1.1 Organisatorische und personelle Ausgangslage

1.1.1 Schinznach-Bad

Im Bauamt sind zwei Mitarbeiter zu je 100 % beschäftigt. Davon entfallen ca. 170 % auf das Bauamt, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung.

Der Bauamtsleiter ist zugleich der Abwart für Schulhaus, Turnhalle, Kindergarten und Gemeindehaus mit einem Pensum von ca. 30%. Die Abwartsarbeiten im Kindergarten und Gemeindehaus werden mit einem zusätzlichen 50% Pensum unterstützt (zusammen mit anderen Arbeiten). Gehört zur Arbeitsgruppe 7.

Der Aufgabenbereich umfasst den

- Unterhalt am Strassennetz
- Wasserversorgung und Kanalisation (ohne ARA + Sonderbauwerke)
- Rabatten und Grünanlagen inkl. FC-Platz
- Gemeindeneigener Friedhof (zur Alleinbenützung)
- Unterhalt Gemeindeliegenschaften, Schulanlagen
- Winterdienst
- Maschinenpark:
 - VW Crafter, Jg. 2000
 - Traktor multifunktional John Deere, Jg. 2011
 - Aufsitzmäher Etesia Bahia, Jg. 2000
 - Schneepflug 1.80m, Jg. 2013 und Salzstreuer
 - 1 Anhänger

1.1.2 Brugg

Der Werkdienst Brugg beschäftigt 17 Mitarbeiter zu 100 %. Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

- Betrieblicher Strassenunterhalt
 - Wischen mit eigenem Fahrzeug und von Hand
 - Lauben
 - Winterdienst
 - Mähen von Strassenrändern und stadteigenen Parzellen im Strassenbereich
 - Richten und Ersetzen von Signalen und Abschränkungen
- Aufgaben im baulichen Strassenunterhalt
 - Reparaturen von Strassen, Wegen und Plätzen mit Mergel und Kaltbelag
 - Reparaturen von Pflasterungen und Verbundsteinplätzen
 - Ersetzen von Schachtabdeckungen

- Einsätze für Kultur
 - Bauen von Bühnen, Unterständen
 - Erstellen von elektrischer Verteilung und Abwasserleitungen für Veranstaltungen
 - Stellen von Marktständen
 - Unterstützung an Schulfesten und Anlässen in den Kulturliegenschaften
 - Unterstützung von Vereinen (als Sponsoringbeitrag) für Fasnacht, Römertag, Weihnachtsmarkt, 24-Stundenlauf, FC-Brugg, Judo, Quartiervereine etc.
- Weiteres
 - Unterhalten aller Grünanlagen, auch in Schulen, Kindergärten und im Schwimmbad
 - Unterhalt der Grünanlagen der IBB (gegen Verrechnung)
 - Mobiliarvermietung an Dritte
 - eigene Werkstatt und Schreinerei
 - Reinigung der WC-Anlagen
 - Leeren und Reinigen der Abfallbehälter und Robidog-Kästen
 - Maschinen- und Fahrzeugpark siehe Liste vom 1.1.2014 im Anhang, Seite 35.

1.2 Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)

1.2.1 Schinznach-Bad

Werkhofgebäude mit Feuerwehrstützpunkt, Scherzerstrasse 2

Parzelle 438, Fläche 10'769 m², Versicherungswert CHF 2'574 Mio., Baujahr 1976.

Gebäudeflächen

UG	600 m ²	Zivilschutzräume, Räume für Kultur- und Vereinsnutzung, ehemalige Militärunterkunft mit Essraum und Küche, Duschen und WC
EG	440 m ²	Werkhof Gemeinde
	160 m ²	Feuerwehrmagazin
ZG	150 m ²	Büro Wasserversorgung und Lager
Sep.	45 m ²	2 Garagenboxen extern vermietet.
Entsorgungsplatz		Glas, PET, Altöl, Textilien, Batterien

1.2.2 Brugg

Werkhof des Werkdienstes, Friedhofstrasse 5

Ebene 0	Büro, Werkstatt, Fahrzeughalle, Lager für Maschinen und Werkzeuge
Ebene 1	Schreinerei, Lager für Festmobiliar, Holz und Verbrauchsmaterial, Salzsilos
Ebenen 2, 3 und 4	Feuerwehrmagazin und Theoriesaal

1.3 Würdigung

1.3.1 Schinznach-Bad

Das Feuerwehrmagazin findet weiterhin für die Feuerwehr Verwendung. Die Nutzung durch die Feuerwehr könnte ev. entfallen (abhängig von der Errichtung eines Neubaus der Feuerwehr Schenkenberg, vorgesehen auf 2018. Die Gemeinde Schinznach-Bad wird keinen Projektierungs- oder Baukredit beantragen, resp. wird einen Vorbehalt bezüglich Fusionsabstimmung bei einem allfälligen Kreditantrag anbringen). Die UG-Räume sind an Privatpersonen vermietet und werden von Vereinen und der Kulturkommission genutzt.

Mögliche Synergien

- Der Hauswartdienst könnte vom Bauamt abgekoppelt werden (Hauswartungen mit einem Pensum von 80% für Schulhaus, Turnhalle, Kindergarten und Gemeindehaus).
- Die Strassenreinigung (Lüpold AG) und der Winterdienst (Robert Hossli) könnten weiterhin mit Drittaufträgen abgedeckt werden; Einsatz zur Brechung von Spitzenbelastungen auch für Brugger Gebiet denkbar (keine Ressourcenvorhaltung für Spitzenbelastung nötig).

1.3.2 Brugg

Der Werkhof ist belegt. Es besteht kein Platz mehr für weitere Garderoben und Materiallagerungen.

Angebot der IBB: Auf ihrem benachbarten Areal (Gaswerkstrasse 5) bestehen noch Nutzungsreserven. Die IBB sind dafür offen, der Stadt bei Bedarf ein Angebot zu machen.

Die Wischmaschine und der Grossflächenmäher sind die ganze Woche im Dauereinsatz.

1.4 Lösungsvorschlag

1.4.1 Organisation

Das Bauamt Schinznach-Bad wird in den Werkdienst der Stadt Brugg integriert. Die Organisation und der optimale Arbeitseinsatz werden durch den Leiter Werkdienst koordiniert. Dabei können die örtlichen Kenntnisse aus Schinznach-Bad genutzt werden.

Nicht zu unterschätzen ist der zeitliche Aufwand für die Fahrten zwischen Brugg und Schinznach Bad.

Sparpotenzial: CHF 8'200 für Fremdvergabe an Lüpold für Strassenwischen.

1.4.2 Standorte

Der Werkhof Schinznach-Bad muss für den neuen, zusammengeschlossenen Werkdienst logistisch gesehen bestehen bleiben: Der Maschinenpark (Rasenmäher, Kleintraktor, Winterdienstgeräte) muss vor Ort sein, da zum einen die Wege zu lang, der Platz im Werkdienst Brugg nicht vorhanden und der Aufwand zu gross wäre, alles zentral von Brugg zu organisieren.

Der Werkhof Schinznach-Bad bietet sich zusätzlich auch als Zwischenlager von saisonalem Material an.

1.5 Personelle Konsequenzen

1.5.1 Personalbedarf

Es besteht die Absicht, dass eine Person aus dem Bauamt von Schinznach-Bad von der Stadt Brugg übernommen wird. Im Rahmen einer allfälligen Pensionierung ist sodann beabsichtigt, auch eine zweite Person zu übernehmen. Der Strassenreinigungsdienst Schinznach-Bad würde in den Brugger Werkdienst integriert werden. Die 30 % Hauswartsarbeiten im Schulhaus Schinznach-Bad müssen voraussichtlich auf die Brugger Hauswarte übertragen werden.

1.5.2 Arbeitsorte

Generell ist der Arbeitsort der Werkdienst Brugg. Die genauen Arbeitseinsätze, die Zeiterfassung und die dazugehörige Organisation liegen in der Verantwortung des Leiters Werkdienst.

1.6 Raumbedarf

Die Infrastruktur ist bestehend und reicht für die Arbeiten im Ortsteil aus. Der Maschinen- und Fahrzeugpark ist ebenfalls vorhanden und soll wenn immer möglich im Werkhof Schinznach-Bad bleiben.

2. Abwasserbeseitigung

2.1 Organisatorische und personelle Ausgangslage

2.1.1 Schinznach-Bad

- Rechtsform: Gemeindewerk
- Baugebiet zu 99 % erschlossen.
- Betrieb einer eigenen ARA bis Ende 2016
- Jährlicher Aufwand ca. CHF 530'000
- Projekt Erweiterung ARA Umiken mit Anschluss Schinznach-Bad ist im Bau
Kosten ca. Fr. 3.1 Mio. (Anteil Schi-Ba)
- Das neue Abwasserreglement inkl. Gebührenanpassung wurde am 26. November 2015 an der Gemeindeversammlung genehmigt.
- Gebührentarife ab 2015 rückwirkend angepasst
- Verträge:
 - Unterhalt Sonderbauwerke Fa. SARA ab April 2014
 - Gemeindevertrag mit Stadt Brugg gemeinsamer Ausbau und Betrieb ARA Umiken, seit 25. März 2013
 - Vereinbarung mit dem Kanton (heute Astra) Einleitung des Strassenabwassers aus dem Trasse der A3
 - Vertrag mit der Einwohnergemeinde Holderbank für die Abnahme von Abwasser aus dem Industriegebiet „Feld“ in Holderbank.
- Planungsgrundlagen:
 - GEP, erstellt durch Ingenieurbüro Steinmann, Brugg, Januar 2006

Gebühren

Anschlussgebühren

3 % des Brandversicherungswertes gemäss AGV

Gewerbe und Industriebaute: Fr. 50.00 pro m² der gesamten Gebäudefläche und der in die Kanalisation entwässerten Hartfläche.

Fr. 50.00 pro m² der Bruttogeschossflächen

Abwassergebühren

Fr. 3.00 pro m³ bezogenes Frischwasser

Minimalgebühr Fr. 90.00

Für Hartflächen, welche über die gemeindeeigene Kanalisation entwässert werden, wird auf dem 200 m² übersteigenden Teil eine Benützungsgebühr von Fr. 0.50 pro m² erhoben.

Nettovermögen Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung

CHF 471'600 per Ende 2015.

2.1.2 Brugg

- Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung
- Baugebiet zu 99 % erschlossen.
- ARA Brugg-Birrfeld (Gemeindeverband) und ARA Umiken
- Jährlicher Aufwand ca. CHF 2.3 Mio.
- Abwasserreglement vom 25. Juni 2004
- Gebührentarif vom 28. März 2008

Gebühren

Anschlussgebühren

CHF 39.00 pro m² der Gebäudegrundfläche und der Hartflächen.

CHF 48.00 pro m² der Bruttogeschossfläche für Wohnbauten und für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten.

Erneuerungsgebühren

CHF 0.60 pro m³ bezogenes Frischwasser.

Betriebs- und Unterhaltsgebühren

CHF 1.25 pro m³ bezogenes Frischwasser.

Anpassung der Betriebs- und Unterhaltsgebühr per 1. Januar 2017 von CHF 1.25 auf CHF 1.40 pro m³ bezogenes Frischwasser. Auftrag des SR an PuB: Bis Ende Mai 2016 die Erstellung der Investitionsplanung für den Bereich Abwasserbeseitigung. Basierend darauf ist dem Stadtrat Bericht und Antrag zur Gebührensituation zu stellen.

Nettovermögen Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung

CHF 11.6 Mio. per Ende 2015

2.2 Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)

2.2.1 Schinznach-Bad

Sonderbauwerke

Pumpwerk

Abwasserpumpwerk unterer Schachen Baujahr 1968

Regenbecken

RB Schachen1 Baujahr 1993

RB Unterer Schachen Baujahr 1982

RB Thermi Baujahr 1991

RB N3 Baujahr 1992

Die Sanierung aller Sonderbauwerke wird bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Die Betreuung dieser Anlagen erfolgt durch ARA Betreiber GmbH (SARA).

Leitungsnetz

Ca. 12 km Hauptleitungen (öffentliches Netz)

2.2.2 Brugg

Sonderbauwerke

Pumpwerke

7 Pumpwerke (Wildschachen, Vollloch, Törlirain, Krinne, Brunnenmühle, Lauffohr, Auhof).

Übernahme des Abwasserpumpwerkes Auhof durch Abwasserverband Wasserschloss geplant.

Regenbecken

RB Schöneegg

RB Ländistrasse

RB Lauffohr

RB Altenburg in GEP geplant.

Fangkanäle

Untere Au

Militärstrasse

Leitungsnetz

Ca. 42 km Hauptleitungen (öffentliches Netz)

2.3 Würdigung

2.3.1 Schinznach-Bad/Brugg

Handlungsbedarf Schinznach-Bad

- An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'000'000 für die Sanierung der Sonderbauwerke gesprochen.
- Unterhalt Leitungsnetz.
- Fehlende Dokumentation der Liegenschaftsentwässerung (Hausanschlüsse, wurde punktuell im Bereich von Hauptleitungsrenovationen angegangen).

Mögliche Synergien

- Das neue System ARA Schinznach-Bad / ARA Umiken könnte ohne Gemeindeverträge und Betriebskommission betrieben werden. Für die etwaige zukünftige Beteiligung der ARA Villnachern würde nur noch ein Verhandlungspartner existieren.
- Mit dem Unterhalt der Sonderbauwerke könnten die SARA oder die IBB beauftragt werden.
- Abwasserkataster heute bei IBB (Brugg) und Steinmann Ingenieure und Planer AG (Schinznach-Bad); Gesamtkataster in Zukunft bei IBB Energie AG ansiedeln.

2.4 Lösungsvorschlag

Das Abwassernetz des Einzugsgebietes der Gemeinde Schinznach-Bad wird – analog zur Überführung Umiken - ins Netz der Stadt Brugg überführt. Die ARA Umiken wird bereits durch beide Gemeinden betrieben, der Gemeindevertrag wird hinfällig. Die IBB wird wie bis anhin mit der Betriebsführung betraut. Der Unterhalt und Betrieb der Aussenbauwerke auf dem Gemeindegebiet Schinznach-Bad und der ARA Umiken laufen im Auftragsverhältnis mit der IBB Energie AG resp. Firma SARA weiter. Allfällige weitergehende Synergien im Betrieb mit anderen ARAs können erst später nach eingehender Prüfung in Betracht gezogen werden.

Mit den bestehenden Vertragspartnern der Gemeinde Schinznach-Bad müssen die Verträge neu abgeschlossen werden.

Bis zum Fusionsdatum sind die Aussenbauwerke in Schinznach-Bad total saniert, inkl. EMSR (**E**lekrisches **M**essen **S**teuern und **R**egulieren).

2.4.1 Organisation

Die Organisation wird nicht verändert. Zuständig für die Betriebsführung der ARA Umiken bleibt die IBB im Auftrag der Stadt Brugg.

2.4.2 Standorte

Die Bauwerke sind statisch. An den Standorten ändert nichts.

2.5 Personelle Konsequenzen

2.5.1 Personalbedarf

Die zusätzliche Gebietsfläche des Abwassernetzes bringt für den Bereichsleiter Tiefbau der Abteilung Planung und Bau einen entsprechenden Zusatzaufwand im Arbeitsbereich Abwasserbeseitigung. Einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden bedingt eine Entlastung des Bereichsleiters Tiefbau beim Arbeitsgebiet „Nutzungsplanung“.

Der Unterhalt der ARA Schinznach-Bad entfällt.

2.5.2 Arbeitsorte

Dito 2.4.1

2.6 Raumbedarf

Dito 2.4.1

3. Trinkwasserversorgung

3.1 Organisatorische und personelle Ausgangslage

3.1.1 Schinznach-Bad

Wasserversorgung

- Rechtsform: Gemeindewerk
- 100 % Grundwasserbezug ab Grundwasserpumpwerk Niedermatt auf Gemeindegebiet Veltheim
- Jahresfördermenge: ca. 255'000 m³
- Baugebiet zu 99 % erschlossen.
- Jährlicher Aufwand ca. CHF 225'000
- Notwasserverbindung nach Holderbank
- Grundwasserschutzzonenreglement überarbeitet, Rechtskraft 2015
- Wasserreglement Neufassung 2011 inkl. Anpassung Gebührenansätze
- Verträge:
 - Wasserliefervertrag mit Einwohnergemeinde Habsburg
 - Wasserliefervertrag mit Einwohnergemeinde Holderbank
 - Grundwasserkonzession mit Einwohnergemeinde Veltheim

- Grundwasserschutzzonenreglement überarbeitet, Rechtskraft 2015
- Planungsgrundlagen: GWP erstellt durch Ingenieurbüro K. Lienhard AG, 2014

Gebühren

Anschlussgebühren 1.5 % des Brandversicherungswertes gemäss AGV

Wassergebühren: CHF 75.00 pro Messstelle und Jahr (darin enthalten sind die ersten 50 m³ als Freimenge).

Zusätzlich CHF 1.00 pro m³ gemessener Verbrauch (abzüglich der 50 m³ Freimenge).

3.1.2 Brugg

Wasserversorgung

Rechtsform: IBB Wasser AG, Aktiengesellschaft, Konzessionsvertrag mit der Stadt Brugg

Wasserbezug ab Quellen Mühleweiher und Bruderhaus, Grundwasserpumpwerk Vorhard (Villigen) und Badschachen (Villnachern)

Jahresfördermenge: ca. 1'225'000 m³

Baugebiete sind erschlossen.

Notwasserverbindung nach Villnachern, Untersiggenthal, Windisch (Planung)

Grundwasserschutzzonenreglement Vorhard und Badschachen in Arbeit, Rechtskraft 2014.

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB 2015 (aktualisiert).

Neue Werkvorschriften sind in Arbeit.

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) wurde im 2013 erstellt. Ausbau und Löschschutzmassnahmen der nächsten 15 Jahre richten sich nach GWP

Gebühren

Erschliessungskostenbeiträge:

EFH: CHF 1'150, exkl. MwSt.

MFH: die ersten zwei Wohnungen CHF 1'150; jede weitere Wohnung CHF 770, jeweils exkl. MwSt.

Industrie und Gewerbe pro 100 m³ Wasserbezug CHF 550 exkl. MwSt.; Minimalbeitrag CHF 1'150 exkl. MwSt.

Wassergebühren:

Die Wassergebühren der Stadt Brugg werden per 01.01.2017 angepasst. Die Preise betragen inkl. MwSt.:

Privatkunden	Einfamilienhaus	CHF/a 123.00
	Erste Wohnung einer Liegenschaft	CHF/a 123.00
	Jede weitere Wohnung der gleichen Liegenschaft	CHF/a 61.50
Geschäftskunden	Zähler kleiner gleich 5m ³	CHF/a 30.75
	Zähler kleiner gleich 10m ³	CHF/a 41.00
	Zähler grösser 10m ³	CHF/a 51.25

Das Trinkwasser wird mit CHF/m³ 1.60 verrechnet.

3.2 Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)

3.2.1 Schinznach-Bad

Wasserspeicherung

Reservoir Eichhalde I Baujahr 1908

Fassungsvermögen 300 m³ / je 150 m³ Brauch- und Löschreserve

Reservoir Eichhalde II Baujahr 1955

Fassungsvermögen 400 m³, alles Brauchreserve

(Stufenpumpwerk Gemeinde Habsburg)

Wasserförderung

Grundwasserpumpwerk Niedermatt Baujahr 1949

2 Bohrlochpumpen Jg. 1950 und 1957 (Revidiert 2012)

Letzte Sanierung 1986

Leitungsnetz

Ca. 14 Km Hauptleitungen

110 Hydranten

Fernsteuerung Rittmeyer

Gesamterneuerung 2003. Soft- und Hardware-Erneuerung 2012.

3.2.2 Brugg

Wasserspeicherung

Hauptzone

Reservoir Galgenhübel Baujahr 1958 (kleine Sanierungen 2013)
Fassungsvermögen (2 x 2'000 m³) , 4'000 m³ nur Brauchreserve

Reservoir Mühlehalde Brauchreserve 1000 m³/1949/2005
Brauchreserve 1500 m³ und Löschreserve 500 m³ / 2005
Schieberhaus und Installationen 2005

Reservoir Bruderhaus (1882/1990); (2 x 100 m³), 200 m³ nur Brauchreserve

Reservoir Mühleweiher (1914); (2 x 100 m³), 200 m³ nur Brauchreserve

Hochzone

Reservoir Pfaffenfirst (Riniken/ Anteil IBB 1/3) Baujahr 1974 (Sanierungen 2014),
Fassungsvermögen (2 x 600 m³), 900 m³ Brauchreserve, Löschreserve 300 m³

Stufenpumpwerk Rebmoos 2012; Qp 2x600 l/Min.

Wasserförderung

Grundwasserpumpwerk Vorhard 1977/2000/2014

2 Unterwasserpumpen Jg. 2014 2 x 2'500 l/Min

Ausbau Fördermengen (grössere Pumpen im Februar und März 2014)

Beimischung Wasser Untersiggenthal, damit Zielwert Nitrat eingehalten werden kann, Anschluss Untersiggenthal dient auch der Notwasserversorgung.

Grundwasserpumpwerk Badschachen 2010

2 Unterwasserpumpen Jg. 2014, 2 x 5000 l/Min

Stufenpumpwerk Villnachern (Notwasserverbindung) 2012; Qp 2 x 600 l/Min

Geplant ca. 2017 Stufenpumpwerk mit der WV Windisch 2 x 3'000 l/Min (Anschluss REWA); Vorinvestition IBB Leitungsbau zur Grenze Windisch.

Leitungsnetz

Ca. 60 km Hauptleitungen und 30 km Hauszuleitungen, 5 km Brunnenleitungen

Ca. 470 Hydranten; erfasst in „Hinnidatenbank“; 2'500 Absperrorgane

Anzahl Rohrbrüche pro Jahr im Hauptleitungsnetz 10-15 Stk.

Mittleres Leitungsalter Hauptnetz: ca. 26 Jahre

Fernsteuerung Rittmeyer

Gesamterneuerung 2008/2009 / (Neue Leitwarte im IBB Gebäude).

3.3 Würdigung

3.3.1 Schinznach-Bad

Erneuerungsbedarf : Quelle Generelle Erneuerungsplanung von 2014

Grundwasserpumpwerk	CHF	250'000	neue GW-Pumpen inkl. neuer Verrohrung und Armaturen
Leitungsnetz	CHF	220'000	jährliche Investitionen (langjährige Zielsetzung)
Reservoirs	CHF	abzuklären	

Schwachstellen

- Reservoir-Abgangsleitung
- Netzversorgung Bad Schinznach AG kein Ringschluss

3.3.2 Brugg

Erneuerungsbedarf (Quelle: GWP 2013)

Leitungsnetz (Erneuerung)	CHF	300'000	jährliche Investitionen (Langjährige Zielsetzung)
Leitungsnetz (Löschschutz)	CHF	270'000	jährliche Investitionen (Horizont Ausbau Löschschutz 2022)
Zusätzliche Hydranten	CHF	30'000	jährliche Investitionen

Schwachstellen

- Sanierung Reservoir Mühleweiher (Konzept 2014)
- Sonst keine offensichtlichen Schwachstellen

Mögliche Synergien

Netzzusammenschluss Schinznach-Bad und Brugg; bessere Versorgungssicherheit Habsburg.

Evtl. Ausdehnung des Versorgungsnetzes nach Holderbank und Scherz (als Verbund)

Zusätzliches Grundwasserpumpwerk Schinznach-Bad mit Konzession in einem gemeinsamen Versorgungsgebiet.

Brunnenmeisterarbeiten und Unterhaltsarbeiten durch IBB.

Die Brunnenmeisterarbeiten für Schinznach-Bad (gegenwärtig ein Pensum von ca. 30 %; beim Bauamt angesiedelt) könnten an die IBB ausgelagert werden.

Störungsdienst Wasser (Pikett) bei IBB vorhanden; könnte auf das Gebiet von Schinznach-Bad erweitert werden.

3.4 Lösungsvorschlag

Die IBB Wasser AG ist durch einen Konzessionsvertrag verpflichtet, die gesamte Wasserversorgung der Stadt Brugg entsprechend dem geltenden Recht zu betreiben, sich an die in den Branchenrichtlinien vorgegebenen Qualitätsmassstäbe zu halten und sich an veränderte Benutzerbedürfnisse anzupassen. Diese Bestimmungen werden genau gleich auch für den Betrieb der Wasserversorgung der heutigen Gemeinde Schinznach-Bad gelten; die Wasserversorgung der Gemeinde Schinznach-Bad wird in die Wasserversorgung der Stadt Brugg und damit in die IBB Wasser AG integriert. Mit den bestehenden Vertragspartnern (Holderbank, Habsburg und Veltheim) der Gemeinde Schinznach-Bad müssen die Verträge (siehe Auflistung der Verträge) durch die IBB Wasser AG bei Bedarf neu verhandelt und abgeschlossen werden.

3.4.1 Organisation

Betreuung, Unterhalt und Ausbau liegt im Geschäftsbereich der IBB Wasser AG.

3.4.2 Standorte

Die Bauwerke sind statisch, an den Standorten ändert nichts. Die Leitzentrale der Wasserversorgung Schinznach-Bad ist im Werkhof untergebracht. In einem weiteren Schritt kann die Fernsteuerung ins System der IBB integriert werden.

3.5 Personelle Konsequenzen

Der Unterhalt im Leitungsnetz wird durch das Fachpersonal der IBB Wasser AG ausgeführt.

3.5.1 Personalbedarf

Betreuung, Unterhalt und Ausbau liegt im Geschäftsbereich der IBB Wasser AG. Es braucht keine zusätzlichen Stellenprozent.

3.5.2 Arbeitsorte

Betreuung, Unterhalt und Ausbau liegt im Geschäftsbereich der IBB Wasser AG.

3.6 Raumbedarf

Es wird kein zusätzlicher Raumbedarf nötig. Es werden aber auch keine zusätzlichen Räumlichkeiten frei. Die Leitzentrale Schinznach-Bad muss ins Fernsteuerungsnetz der IBB Wasser AG integriert werden.

4. Stromversorgung, öffentliche Beleuchtung, TV-Netz

4.1 Organisatorische und personelle Ausgangslage

4.1.1 Schinznach-Bad

Elektrizitätsversorgung

Schinznach-Bad liegt im Versorgungsgebiet der IBB

Der Strom für die öffentliche Beleuchtung wird von der IBB geliefert. Eine vollständige Übernahme des Betriebes durch die IBB ist derzeit in Bearbeitung.

TV-Netz

Die TV-Genossenschaft Schinznach-Bad ist Mitglied bei Yetnet. Versorgung und Unterhalt durch Wiedmann-Dettwiler Comtec AG. Eine allfällige Übernahme ins Netz der IBB muss geprüft werden.

4.1.2 Brugg

Elektrizitätsversorgung

Brugg liegt im Versorgungsgebiet der IBB.

Die öffentliche Beleuchtung wird von der IBB betrieben.

TV-Netz

Das TV-Netz steht im Eigentum der IBB; die Verteilung der Dienstleistungen über dieses Netz besorgt die upc cablecom.

4.2 Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)

- Der Unterhalt und der Betrieb erfolgen im üblichen Rahmen.
- Investitionen werden nach Bedarf getätigt.
- Bauarbeiten an Werkleitungen werden mit der jeweiligen Gemeinde koordiniert.

4.3 Würdigung

Eine Fusion würde im Bereich der Versorgung mit Strom und über das TV-Netz

- wenig Aufwand bedingen,
- an den bestehenden Situationen in den beiden Gemeinden wenig ändern.

Eine mögliche Synergie könnte sich aus der Bündelung des TV-Netzes (Angebot aus einer Hand) ergeben.

4.4 Lösungsvorschlag

An der bestehenden Lösung ändert sich nichts. Mit der Strassenbeleuchtung der Gemeinde Schinznach-Bad wird analog der Stadt Brugg verfahren.

4.4.1 Organisation

An der bestehenden Lösung ändert sich nichts.

4.4.2 Standorte

An der bestehenden Lösung ändert sich nichts.

4.5 Personelle Konsequenzen

4.5.1 Personalbedarf

An der bestehenden Lösung ändert sich nichts.

4.5.2 Arbeitsorte

An der bestehenden Lösung ändert sich nichts.

4.6 Raumbedarf

An der bestehenden Lösung ändert sich nichts.

5. Erdgasversorgung

5.1 Organisatorische und personelle Ausgangslage

5.1.1 Schinznach-Bad

Schinznach-Bad ist durch die IBB mit Gas versorgt, besitzt heute aber nur vereinzelte Gasbezüger.

Das Netz steht im Eigentum der IBB.

5.1.2 Brugg

Brugg ist durch die IBB mit Gas versorgt, das Gemeindegebiet ist mit dem Gasnetz weitgehend erschlossen.

Das Netz steht im Eigentum der IBB.

5.2 Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)

- Der Unterhalt und der Betrieb erfolgen im üblichen Rahmen
- Investitionen werden nach Bedarf getätigt
- Bauarbeiten an Werkleitungen werden mit der jeweiligen Gemeinde koordiniert.

5.3 Würdigung

Die Integration der beiden Gebiete im Falle einer Fusion wäre mit geringem Aufwand möglich. An der bestehenden Situation in den beiden Gemeinden würden sich kaum Änderungen ergeben.

5.4 Lösungsvorschlag

5.4.1 Organisation

An der bestehenden Lösung ändert sich nichts.

5.4.2 Standorte

An der bestehenden Lösung ändert sich nichts.

5.5 Personelle Konsequenzen

5.5.1 Personalbedarf

An der bestehenden Lösung ändert sich nichts.

5.5.2 Arbeitsorte

An der bestehenden Lösung ändert sich nichts

5.6 Raumbedarf

An der bestehenden Lösung ändert sich nichts.

6. Abfallwirtschaft

6.1 Organisatorische und personelle Ausgangslage

6.1.1 Schinznach-Bad

Mit der Kehrrichtentsorgung ist die Firma Voegtlin-Meyer AG beauftragt.

Die Grüngutabfuhr besorgt ebenfalls die Voegtlin-Meyer AG. Die Verwertung erfolgt durch die Firma Hufschmid, Niederwil.

Für Altglas, PET-Flaschen, Weissblech, Aluminium, Altkleider/ Schuhe und Altöl gibt es eine permanente Sammelstelle beim Werkhof.

Die Abfuhr und die Entsorgung von Altglas erfolgt neu ab 2017 durch die Fa. Häfeli Lenzburg (Resultat aus der Projektarbeit mit Swiss-Recycling Schenkenbergertal und Brugg Regio). Weissblech und Aluminium entsorgt die Firma Hunkeler.

- Jährlicher Aufwand ca. CHF 140'000
- Verträge:
 - Kehrrichtabfuhr mit Voegtlin-Meyer AG Brugg 01.01.1996
 - Gemeindeverband KVA Turgi, Satzungen vom 28.08.1997
 - Grüngut, Verwertung durch Hufschmid GmbH Niederwil, 01.01.2011. Transport und Sammlung durch Voegtlin Meyer AG Brugg
 - Altglas, Hans Meyer AG Birr, 26.08.2002
 - Weissblech, Alu, Altöl, August Hunkeler Alikon

Gebühren

Jährliche Grundgebühr

CHF 120.00 für ein Wohngebäude inkl. für die erste Wohnung

CHF 90.00 für die zweite und jede weitere Wohnung

CHF 120.00 für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

Kehrrichtsäcke (Einheitsmarke)

CHF 0.75 für 17 Liter Abfallsack

CHF 1.50 für 35 Liter Abfallsack

CHF 3.00 für 60 Liter Abfallsack

CHF 4.50 für 110 Liter Abfallsack

Sperrgut

CHF 4.50 gleich 3 Einheitsmarken

Container

CHF 16.50 pro Leerung bis 400 Liter (max. 50 kg)

CHF 33.00 pro Leerung bis 800 Liter (max. 100 kg)

6.1.2 Brugg

Kehrichtentsorgung durch Voegtlin-Meyer AG, Brugg

Grüngutverwertung durch Häfeli-Brügger AG, Klingnau

Altglasentsorgung durch Daetwiler AG, Windisch

Altpapierentsorgung durch Kosag AG, Brugg

Gebühren

Jährliche Grundgebühr

CHF 70.00 für Haushaltungen, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

Kehrichtsäcke (beschriftete Säcke)

CHF 1.30 für 17 Liter Abfallsack

CHF 2.50 für 35 Liter Abfallsack

CHF 4.40 für 60 Liter Abfallsack

CHF 7.90 für 110 Liter Abfallsack

Sperrgut

CHF 10.00

Container

CHF 33.00 pro 100 kg Kehricht (plus Andock- und Verrechnungs-Gebühr)

6.2 Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/Investitionsbedarf)

6.2.1 Schinznach-Bad

Wertstoffsammelstelle beim Werkhof.

Tierkadaver: Regionale Lösung (Werkhof Brugg).

Altmetall und Sperrgut: Jährlich 2 x Annahme auf dem Parkplatz Werkhof.

Altpapier: Jährlich vier Sammlungen von Tür zu Tür.

6.2.2 Brugg

8 Wertstoffsammelstellen in den Quartieren.

1 Wertstoffsammelstelle im Werkhof.

6.3 Würdigung

Die Abfallentsorgung für das Gebiet von Schinznach-Bad könnte in die Verträge der Stadt Brugg integriert werden (Kündigungsfristen beachten).

Die unterschiedliche Angebotsqualität (z.B. Anzahl Altpapier-Sammlungen) kann je nach Bedarf beibehalten werden (vgl. Situation Ortsteil Umiken) oder harmonisiert werden (Thema für allfällige vertiefte Analyse).

Submission der Abfall-Dienstleistungen (insbesondere: Graugut, Grüngut, einzelne Wertstoffe) für beide Gebiete könnte ein günstigeres Angebot ergeben → Entlastung der Abfallrechnung.

6.4 Lösungsvorschlag

6.4.1 Organisation

Beide Gemeinden sind mit der Firma Swiss Recycling an der Optimierung der Abfallentsorgung und der Wertstoffsammlung.

Die Organisation liegt beim Werkdienst Brugg.

6.4.2 Standorte

Die Standorte werden nicht verändert.

6.5 Personelle Konsequenzen

6.5.1 Personalbedarf

Keine Konsequenzen für das bestehende Personal. Es braucht kein zusätzliches Personal.

6.5.2 Arbeitsorte

Bleiben in beiden Gemeinden bestehen.

6.6 Raumbedarf

Keine Veränderung.

7. Strassen (Winterdienst)

7.1 Organisatorische und personelle Ausgangslage

7.1.1 Schinznach-Bad

Die Aufgaben sind teilweise externalisiert (u.a. Winterdienst durch die Firma Hossli), die Strassenreinigung erfolgt durch die Firma Lüpold, Möriken.

Strassen

<u>Gemeindestrassen</u>	Länge: ca. 7.6 km	Fläche: 35'800 m ²
<u>Kantonsstrassen</u>	Länge: ca. 3 km	Fläche: 18'800 m ²

Das Bauamt nimmt kleine Unterhaltsarbeiten an den Strassen vor. Mehrheitlich werden Strassenbauunternehmen mit dem baulichen Unterhalt der Strassen beauftragt.

Der betriebliche Unterhalt wie Reinigung und Winterdienst der Strassen erfolgt durch das Bauamt und externe Unternehmen.

7.1.2 Brugg

Strassen

<u>Gemeindestrassen (SS und ES)</u>	Länge: 41 km	Fläche: 297'000 m ²
<u>Kantonsstrassen</u>	Länge: 10 km	Fläche: 126'000 m ²
<u>Privatstrassen</u>	Länge: 2.6 km	Fläche: 16'000 m ²

Die Abteilung Werkdienst nimmt kleine Unterhaltsarbeiten an den Strassen vor. Mehrheitlich werden Strassenbauunternehmen mit dem baulichen Unterhalt der Strassen beauftragt.

Der betriebliche Unterhalt wie Reinigung und Winterdienst der Strassen erfolgt durch die Abteilung Werkdienst sowie externe Unternehmen.

7.2 Technische und räumliche Ausgangslage (Unterhaltszustand/ Investitionsbedarf)

7.2.1 Schinznach-Bad

Der Wiederbeschaffungswert der Gesamt-Strassenfläche der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad beträgt rund CHF 12 Mio.

Der jährliche Finanzbedarf wird auf CHF 80'000. geschätzt. Aktuell betragen die jährlichen Ausgaben für den Strassenunterhalt durchschnittlich rund CHF 60'000

Die Strassenzustandsuntersuchung wurde durch die Firma Roadconsult AG Wetzikon im Jahre 2010 erstellt.

7.2.2 Brugg

Der Wiederbeschaffungswert der Gesamt-Strassenfläche der Stadt Brugg beträgt rund CHF 112 Mio.

Der jährliche Finanzbedarf wird auf CHF 2.5 Mio. geschätzt. Aktuell betragen die jährlichen Ausgaben für den Strassenunterhalt durchschnittlich rund CHF 1 Mio.

Die Strassenzustandsuntersuchung wurde durch das Ingenieurbüro Steinmann im Jahre 2013 erstellt.

7.3 Würdigung

Die beiden Gemeinden haben - bezogen auf ihre Grösse - vergleichbare Kennzahlen, wobei der Unterhaltbedarf in Schinznach-Bad verhältnismässig tiefer eingeschätzt wird. Die Organisation des Strassenunterhaltes ist im Grundsatz vergleichbar organisiert, der Einsatz von Eigenleistungen und Drittleistungen wird analog gehandhabt.

7.4 Lösungsvorschlag

7.4.1 Organisation

Die Organisation kann beibehalten werden. Die Abteilung Planung und Bau sowie die Abteilung Werkdienst sind für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Strassen zuständig. Bei baulichen Massnahmen werden externe Unternehmen beigezogen.

7.4.2 Standorte

Die Standorte sind gegeben. Für den betrieblichen Unterhalt, Strassenreinigung und Winterdienst werden neue Verträge abgeschlossen.

7.5 Personelle Konsequenzen

7.5.1 Personalbedarf

Generell muss mit dem gleichen Arbeitsaufwand für den betrieblichen Unterhalt der Strassen gerechnet werden. Es kann vom bestehenden Personalbedarf von Brugg und Schinznach-Bad einschliesslich den extern Beauftragten ausgegangen werden. Bereits heute kann der zeitgerechte Winterdienst nicht gewährleistet werden. Daher muss die Organisation (Pikett) überprüft werden.

Die zusätzliche Gebietsfläche des Strassennetzes bringt für den Bereichsleiter Tiefbau der Abteilung Planung und Bau einen entsprechenden Zusatzaufwand im Arbeitsbereich Strassen und Verkehr. Einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden bedingt eine Entlastung des Bereichsleiters Tiefbau im Arbeitsgebiet „Nutzungsplanung“.

7.5.2 Arbeitsorte

dito 7.4.2

7.6 Raumbedarf

Für den Unterhaltungsdienst im Bereich Strassen braucht es keinen zusätzlichen Raumbedarf. Die Infrastruktur ist mit dem Werkhof vorgegeben, und der Platzbedarf ist ausreichend.

8 Öffentlicher Verkehr

8.1 Schinznach-Bad

Die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten des allgemeinen Angebots beträgt gemäss kantonaler Verfügung

für das Rechnungsjahr 2014 CHF 56'505

für das Rechnungsjahr 2015 CHF 57'160

für das Rechnungsjahr 2016 CHF 52'130

Es gelten die kantonalen Gemeindeblätter mit Kostenschlüssel und Detail-Informationen zum Angebot des öffentlichen Verkehrs.

Gegenwärtig berät der Grosse Rat die Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Eine Massnahme ist, dass der öffentliche Verkehr zukünftig praktisch vollständig durch den Kanton finanziert wird. Dabei handelt es sich um die oben genannten Revision ÖVG/ÖVD. Das Thema ist durch die AG 1 zu behandeln.

8.2 Brugg

Die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten des allgemeinen Angebots beträgt gemäss kantonaler Verfügung

für das Rechnungsjahr 2014 CHF 1'285'611 (inkl. Umiken)

für das Rechnungsjahr 2015 CHF 1'333'394 (inkl. Umiken)

für das Rechnungsjahr 2016 CHF 1'220'273 (inkl. Umiken)

Es gelten die kantonalen Gemeindeblätter mit Kostenschlüssel und Detail-Informationen zum Angebot des öffentlichen Verkehrs.

8.3 Lösungsvorschlag

Generell wird der öffentliche Verkehr durch den Kanton geplant.

Schinznach-Bad ist im Stundentakt (in den Stosszeiten 1/2h) an die Bahnlinie Brugg-Aarau angebunden. Im 2017 soll der Ausbau auf generellen Halbstunden-Takt ausgebaut werden (Info Kanton).

Eventuell besteht mit dem Zusammenschluss die Möglichkeit einer Erschliessung von Schinznach-Bad mit dem Postauto. Dabei könnte die Route über das Eigenamt bis an den Kurs Habsburg / Scherz erweitert werden.

Die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf die Investitionsrechnung zeigt die Arbeitsgruppe „Finanzen“ auf.

9 Empfehlung Zusammenschluss Brugg - Schinznach-Bad

Vorteile des Zusammenschlusses

- Räumlich grössere Infrastrukturnetze ergeben organisatorische Vorteile.
- Die Qualität bezüglich Planung und Unterhalt wird gesteigert.
- Organisatorische Schwierigkeiten durch personelle Engpässe (Kleinstruktur Schinznach-Bad) können vermieden werden.
- Mehr Fachkompetenz
- Vereinfachte Arbeitsabläufe und effizientere Auftragsabwicklung
- Optimalere Organisation des Pikettdienstes

Nachteile des Zusammenschlusses

- Räumliche Distanz
- Zeitlicher Mehraufwand durch Verschieben von Maschinen und Personal
- Der Service public für die Bevölkerung von Schinznach-Bad wird nach Brugg verlegt (eine persönliche Ansprechperson und ein Entscheidungsträger vor Ort fehlen)

Bemerkung der Arbeitsgruppe

Die Mehrheit der Arbeitsgruppe 5 befürwortet den Fusionsprozess aus Sicht der Eigenwirtschaftsbetriebe.

10 Pendenzen

- Harmonisierung der Gebührenreglemente
- Überprüfung bestehender Verträge
- Allfällige Schnittstellen zur Arbeitsgruppe 4 und 7 überprüfen.

11 Auflistung der bestehenden Verträge

	Vertrag Titel Inhalt	Vertragsnehmer	Laufzeit	Kündigungsfrist	Handlungsbedarf
	Schi-Ba	Abschlussdatum			
	Abwasser				
1	Vertrag zum Betrieb der ARA und der Aussenbauwerke	SARA Brugg 01.04.2014	31.12.2017	6 Monate	Ja Neuer Vertragsabschluss mit der Stadt Brugg / IBB
2	Gemeindevertrag mit der Stadt Brugg Gemeinsamer Ausbau und Betrieb ARA Umiken	Stadt Brugg	25.03.2015	??	Nein Bauwerke gehen in das Eigentum der Stadt Brugg über
3	Einleitung von Strassenabwasser aus dem Trassee der Autobahn A3 in die Kläranlage Schi-Ba	Vereinbarung zwischen dem Baudept. des Kantons Aargau 28.10.1991	Nicht befristet	keine	Ja Neue Vereinbarung zwischen Stadt Brugg und dem ASTRA. Gebühren neu verhandeln
4	Abnahme von Abwasser aus dem Industriegebiet Feld	Einwohnergemeinde Holderbank 19.09.2005	Feste Dauer 50 Jahre	5 Jahre	Ja Vertrag zwischen Stadt Brugg und Holderbank erneuern
5	Abwasserreglement	In Kraft seit dem 04. 01.2016			Nein Ab 1.1.2019 Reglement und Gebühren der Stadt Brugg

	Vertrag Titel Inhalt	Vertragsnehmer	Laufzeit	Kündigungsfrist	Handlungsbedarf
	Schi-Ba	Abschlussdatum			
	Wasserversorgung				
6	Vertrag über Bau, Betrieb und Unterhalt eines gemeinsamen Grundwasserpumpwerks	Einwohnergemeinde Veltheim 22.10.1949	nicht befristet	keine	Ja Vertrag zwischen IBB und Einwohnergemeinde Veltheim neu abschliessen
7	Wasserlieferungsvertrag	Einwohnergemeinde Habsburg 01.01.1954	nicht befristet	keine	Ja Vertrag zwischen IBB und Einwohnergemeinde Habsburg neu abschliessen. Gebührenanpassung
8	Wasserlieferungsvertrag Notwasser- verbindung	Einwohnergemeinde Holderbank 29.10.1975	nicht befristet	keine	Ja Vertrag zwischen IBB und Einwohnergemeinde Holderbank neu abschliessen.
9	Wasserreglement	In Kraft seit dem 24.11.2011			Nein Ab 1.1.2019 Reglement und Gebühren der Stadt Brugg

	Vertrag Titel Inhalt	Vertragsnehmer	Laufzeit	Kündigungsfrist	Handlungsbedarf
	Schi-Ba	Abschlussdatum			
	Abfallbewirtschaftung				
10	Vertrag über die Kehrichtabfuhr	Voegtlin-Meyer 01.01.1996	nicht befristet	Per Ende Jahr 6 Monate	Ja Erweiterung um den Ortsteil Schi-Ba
11	Vertrag zur Entgegennahme des Grüngutes	Fa. Hufschmid, Nesselbach 01.01.2011	31.12.2015	6 Monate erstmals 31.12.2015	Ja Neuer Vertragsabschluss mit der Stadt Brugg
12	Abfallverbrennungsanlage	Satzungen mit dem GEKAL, Gemeindeverband KVA Turgi 28.08.1997	nicht befristet	Kündigung auf Ende Jahr, Kündigungsfrist 1 Jahr	Ja Abklären ob Kündigung erfolgen muss. Stadt Brugg ist auch beim Gemeindeverband KVA Turgi
13	Vertrag über die Abnahme von Weissblech, Alu und Altöl	Fa. Hunkeler, Alikon	nicht befristet	??	Ja Neuer Vertragsabschluss mit der Stadt Brugg
14	Entsorgungsreglement	in Kraft 01.01.1996			Nein Ab 1.1.2019 Entsorgungsreglement der Stadt Brugg

	Vertrag Titel Inhalt	Vertragsnehmer	Laufzeit	Kündigungsfrist	Handlungsbedarf
	Schi-Ba	Abschlussdatum			
	Strassenbewirtschaftung				
15	Vertrag zur Strassenreinigung	Fa. Lüpold, Möriken 11.10.2007	3 Jahre	??	Ja Anpassen mit Vertrag der Stadt Brugg
16	Winterdienst Gemeindestrassen	Fa. Hossli, Scherz 19.09.2000	nicht befristet	Ende April des laufenden Jahres	Ja Neuer Vertragsabschluss mit der Stadt Brugg

12 To do Liste

Gemäss bestehendem Terminplan der Projektleitung

Nr.	Massnahme (Themen siehe Kapitel 12)		Zeitpunkt / Termin
1	Überprüfen des Vertrages mit SARA		30.05.2019
2	Kein Handlungsbedarf		
3	Neue Vereinbarung zwischen der Stadt Brugg und dem ASTRA		01.01.2019
4	Neuer Vertrag zwischen der Stadt Brugg und der Einwohnergemeinde Holderbank abschliessen		Achtung feste Laufzeit bis 2055 ??
5	Kein Handlungsbedarf		
6	Vertrag zwischen IBB und Einwohnergemeinde Veltheim neu abschliessen		Auf 1.1.2019 in Kraft
7	Vertrag zwischen IBB und Einwohnergemeinde Habsburg neu abschliessen. Gebührenanpassung		Gebührenverhandlung mit Habsburg Auf 01.01.2019 in Kraft
8	Vertrag zwischen IBB und Einwohnergemeinde Holderbank neu abschliessen.		Auf 01.01.2019 in Kraft
9	Kein Handlungsbedarf		
10	Vertrag mit Voegtlin-Meyer für die Kehrriechtabfuhr		30.05.2019
11	Neuer Vertragsabschluss mit der Stadt Brugg oder in bestehenden Vertrag integrieren		30.05.2019
12	Vertrag kündigen??		1.1.2018 abklären ob Schi-Ba aus den Satzungen austreten, kündigen muss.
13	Vertrag kündigen, ins Abfallwesen der Stadt Brugg integrieren		Vertrag auf Ende 2018 kündigen
14	Kein Handlungsbedarf		
15	Neuer Vertragsabschluss mit Fa. Voegtlin-Meyer		01.01.2019 in Kraft
16	Neuer Vertragsabschluss mit Fa. Hossli Scherz		01.01.2019 in Kraft

13 Fazit

Antrag der Arbeitsgruppe

Nach 5 Sitzungen der Arbeitsgruppe 5 sind wir zum Schluss gekommen, dass ein Zusammengehen der Gemeinde Schinznach-Bad und der Stadt Brugg langfristig die richtige Entscheidung ist. Dieser Entscheidung wurde grossmehrheitlich gefällt (4 Ja / 1 Nein).

Kurzfristig sind in den bearbeiteten Tätigkeiten keine grossen Synergien ersichtlich. Auf der anderen Seite ergeben sich aus einem Zusammenschluss auch unwesentliche Nachteile. Generell kann gesagt werden, dass bei einer erfolgreichen Synergie die Betriebssicherheiten, die Stellvertretungen und die Investitions- und Planungssicherheit besser gewährleistet ist.

Hinweis zum Terminplan

Ganz nach dem Motto, schmiede das Eisen wenn es noch heiss ist, sind wir der Meinung, dass der Terminplan nach vorne angepasst werden muss. Dabei geht es uns in erster Linie darum, den definitiven Volksentscheid so schnell wie möglich herbei zu führen. Das Umsetzungsdatum ist für uns zweitrangig. Im Sinne einer optimalen Investitions- und Sanierungsplanung müssen wir wissen, woran wir sind. Nur so lassen sich künftige Fehlinvestitionen und Unsicherheiten vermeiden.

Genehmigt durch Projektleitung am 23. Januar 2017

MOTORFAHRZEUGVERZEICHNIS DER STADT BRUGG

WERKDIENTST Stand 1.1.2014

AG Schild	Marke	Verwendung	Inverkehrssetzung
336'911	Citroen	Kastenwagen	2000
7'618	Unimoc	Lastwagen	1991
135'762	Iveco	Lieferwagen	2009
142'987	VW T 5	Lieferwagen	2012
238'813	VW T 5 DK	Lieferwagen	2012
193'214	Nissan	Lieferwagen	2005
198'093	Meili	Geräteträger	2011
132'076	VW T 4	Personenwagen	1996
25'421	Kramer	Pneulader	2004
20'742	MFH	Kehrmaschine	2007
253'403	John Deere	Traktor	1999
403'848	Iseki TG 5395	Traktor	2012
13'092	Aebi	Arbeitskarren	1982
20'553	SABO	Rasenmäher	1991
19'479	Iseki	Rasenmäher	2011
46'322	Koch	Werkzeuganhänger	1993
89'868	Bächli	Marktanhänger G	1994
87'565	Saris	Tandem Saris	1990
89'775	Meyer	Anhänger	1996
700'708	Humbaur	3-Achser	2005
289887	Humbaur	HT 2000	2006
86'417	Inf Solo	Anhänger	
88'225	Steck	Walzenanhänger	
286'546	Humbaur	Marktanhänger K	1999
314'171	Iseki 4330	Rasentraktor	2009 Sportanlage
21'053	SABO	Rasenmäher	1989 Sportanlage
13'050	Aebi	Arbeitskarren	1964 Hallenbad
42'227		Salzstreuer	Feuerwehr
147'909	John Deere	Rasenmäher	
86'269	Humbaur	Tiefgänger	2011